

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/50309/B/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typen **L808.., L858.. (zweiteilig)**
am **Ford Mondeo (Typen B4Y,B5Y und BWY) (LK 108/5)****Auftraggeber:****Artec Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	zweiteilige Leichtmetallräder mit Doppelhump; äußere Felgenhälfte mit innerem Radkörper verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
Radtyp / Ausf. :	L 808565 /17	L 858559 /17
für Achse:	VA + HA	VA + HA
Radgröße:	8 J x 18 H2	8 ½ J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	65 mm	59 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	1,25 /6,75-Zoll	1,75 /6,75-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / bei 1965 mm	640 kg / bei 1965 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP98/2076/00/67	RP98/2077/00/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA</u> 25 mm	<u>VA + HA</u> 20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	40 mm	39 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 25355726 oder RH 25355726	Artec 20355726 oder RH 20355726
Lochkreisdurchm./Lochzahl:	108 mm / 5	108 mm / 5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : L808.., L858.. (zweiteilig)
Ausführung(en) : Siehe Seite 1

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung mit Kunststoff-Zentrierring, Kennz. Ø72,5/Ø63,4 Farbe: schwarz

Radbefestigungsteile:

Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundradmutter M12x1,5, Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundradschrauben M14x1,5x25; Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : L858559. .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8 ½ Jx18H2 ET59

Wichtiger Hinweis:

Die zweiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **L808.., L858.. (zweiteilig)**
 Ausführung(en) : Siehe Seite 1

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced, Extra Load** oder **XL**, bezeichnen Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced, Extra Load oder XL erfolgen. Entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Ford**
 Spurverbreiterung : bis zu 27 mm

Typ:		B4Y		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0154*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad-Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
66; 81; 85; 92; 95; 107	Mondeo (4-türer)	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
125		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)T37)
		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
		8,5 Jx18 ET39	8,5 Jx18 ET39	
66; 81; 85; 92; 95; 107	Mondeo (4-türer)	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
125		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)T37)
		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
		8 Jx18 ET40	8,5 Jx18 ET39	
66; 81; 85; 92; 95; 107	Mondeo (4-türer)	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
125		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)T37)
		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)

e1*98/14*0154*02 1100/980(1050)

5/108/63,3

Auftraggeber : **Artex Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **L808.., L858.. (zweiteilig)**Ausführung(en) : **Siehe Seite 1**

Typ:		BSY		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0155*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad-Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 Jx18 ET40	8 Jx18 ET40	
66; 81; 85; 92; 95; 107	Mondeo (5-türer)	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
125		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)T37)
		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
		8,5 Jx18 ET39	8,5 Jx18 ET39	
66; 81; 85; 92; 95; 107	Mondeo (5-türer)	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
125		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)T37)
		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
		8 Jx18 ET40	8,5 Jx18 ET39	
66; 81; 85; 92; 95; 107	Mondeo (5-türer)	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
125		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)T37)
		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)

e1*98/14*0155*02 1100/985(1055)

5/108/63,3

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **L808.., L858.. (zweiteilig)**
 Ausführung(en) : Siehe Seite 1

Typ:		BWY		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0156*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad-Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 Jx18 ET40	8 Jx18 ET40	
66; 81; 85; 92; 107	Mondeo Kombi	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
95; 125		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
		8,5 Jx18 ET39	8,5 Jx18 ET39	
66; 81; 85; 92; 107	Mondeo (5-türer)	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
95; 125		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
		8 Jx18 ET40	8,5 Jx18 ET39	
66; 81; 85; 92; 107	Mondeo (5-türer)	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)
95; 125		225/40R18-91 Reinforced	225/40R18-91 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K36) S01)

e1*98/14*0155*02 1100/985(1055)

5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (für Ventilloch-Ø 8,3 mm, z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **L808.., L858.. (zweiteilig)**
Ausführung(en) : Siehe Seite 1

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Spezial-Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K35) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsklammer ist nach hinten zu versetzen.
- K36) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und im Bereich zwischen Stoßfängeroberkante und hinterer Türkante eng an das Radhaus anzulegen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **L808.., L858.. (zweiteilig)**
Ausführung(en) : Siehe Seite 1

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05. Oktober 2001

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\KOMBINATION\50309B67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff